



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 16 Ramersdorf - Perlach
Herrn Thomas Kauer

per E-Mail an bag-ost@muenchen.de

**Bezirk Süd-Ost
MOR-GB2.13**

80313 München
Telefon: 089 233-
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
31.01.2024

Parkraum parallel zur Trassenherstellung der Trambahn managen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06101 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 09.11.2023

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o. g. Antrag des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Antrag fordern Sie das Mobilitätsreferat auf, parallel zu den Bauarbeiten für die Erschließung des künftigen Trambahnbetriebs hofs über die Ständlerstraße/Schwanseestraße ein Parkraumkonzept zu erstellen, mit den Ansprüchen einen noch höheren Parkdruck in den benachbarten Wohnstraßen, v. a. Traunreuter Straße und Paulsdorfferstraße zu verhindern, die Schulwegsicherheit in der Aschauer Straße zu wahren, sowie einzelne Parkmöglichkeiten für Taxen und Besucher von Veranstaltungen im MVG-Museum zu erhalten.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Traunreuter Straße, Paulsdorfferstraße und Aschauer Straße liegen in einer Tempo-30-Zone. Es handelt sich hierbei um Erschließungsstraßen mit dem Charakter einer Wohnstraße. Der Radverkehr wird gemeinsam mit dem MIV auf der Fahrbahn geführt. Das Parken erfolgt am Fahrbahnrand. Es liegt in den o. g. Straßen kein Parklizenzgebiet vor.

Die Änderung des Parkraums in der Ständlerstraße hat keine unmittelbare Auswirkung auf die Schulwegsicherheit. Eine Änderung der Geh- und Radwegsituation ist nicht angedacht. Im

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße

muenchenunterwegs.de

Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

muenchen.de/mor

Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

Zuge des geplanten Umbaus wird die Querungssituation für den Radverkehr verbessert. Dies ist auch im Sinne der Schulwegsicherheit, da eine große Anzahl der Schüler*innen mit dem Rad zur Schule kommt. Für den Bring- und Holverkehr von und zur Schule wurde eine Bring- und Holzone eingerichtet. Zur Verbesserung der Schulwegsicherheit wird von Seiten der Schulfamilie ein Fußgängerüberweg in der Aschauer Straße gewünscht. Dieser ist jedoch auch aufgrund der Gleisanlagen zurzeit nicht möglich. Es wird aber geprüft, ob zukünftig eine Vollsignalisierung des Knotens Chiemgaustraße /Aschauer Straße möglich ist. Ein Rückbau der Gleisanlagen in der Chiemgaustraße und Aschauer Straße wäre daher auch im Interesse der Schulwegsicherheit. Gleichzeitig würde eine Verbesserung für den Radverkehr erreicht.

Die Tonnagenbegrenzung bezieht sich auf das zulässige Gesamtgewicht eines Fahrzeugs, einschließlich seiner Ladung. Dies dient dazu, sicherzustellen, dass Straßen und Brücken (die Bauwerke) nicht überlastet werden und die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Um dies zu beurteilen, benötigen wir ein technisches Gutachten. Der Zusatz "Anlieger frei" würde die Begründung einer Tonnagebegrenzung sinnlos machen, wenn Anlieger ohne Tonnagebegrenzung und ohne Gefahr die Straße befahren dürfen, andere jedoch nicht. Gemäß § 45 Abs. 9 StVO dürfen insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht. Dies ist hier nicht erkennbar.

Eine Anordnung von Parken in den Abend-/ Nachtstunden auf dem jeweils rechten Fahrstreifen der Ständlerstraße (zwischen Aschauer Straße und Schwannsee Straße) wird als kritisch bewertet. Die Erfahrung zeigt leider, dass einzelne der zur Nachtzeit noch zulässig geparkten Fahrzeuge nicht bis zum Beginn des Haltverbots entfernt werden. Dies konnte bisher schon auf der Südseite der Ständlerstraße durch den Entfall von einem der drei Fahrstreifen beobachtet werden. Bei künftig nur zwei Fahrstreifen je Richtung wären bei einem Parken in den Abend-/ Nachtstunden auf dem genannten Abschnitt der Ständlerstraße, einer Hauptverkehrsachse mit einem aktuellen Verkehrsaufkommen von ca. 30.000 Fahrzeugen pro Tag, erhebliche Beeinträchtigungen im Berufsverkehr zu befürchten.

Als denkbare Maßnahme zur Reduzierung von Parkdruck wird im o. g. Antrag ein Parkraummanagement vorgeschlagen. Die Einrichtung von Parklizenzzonen hat sich als effektive Nutzung vorhandenen Parkraums erwiesen. Gemäß Straßenverkehrsordnung ist für die Einrichtung eines solchen Gebiets ein nachgewiesener Mangel an Stellplätzen für Bewohner*innen auf Privatgrund und ein dauerhafter, erheblicher Parkdruck erforderlich. Der Parkdruck ist im Rahmen einer Untersuchung, veranlasst durch die Verwaltung, zu erheben. Bei tatsächlichem Bedarf erfolgt die Parkraumlizenzierung gemäß festgelegten rechtlichen Vorgaben. Aktuell wird bereits im Bereich der Erschließung des künftigen Trambahnbetriebshofs über die Ständlerstraße/Schwannsee Straße eine Beschlussvorlage vorbereitet mit einem zu beschließenden Lizenzgebiet „Scharfreiterplatz“. Weiterhin ist geplant in folgenden Beschlussvorlagen unter anderem neue Untersuchungsgebiete, östlich entlang der S-Bahngleise (ab Giesinger Bahnhof) beschließen zu lassen. Wir bitten um Verständnis, dass eine hohe Nachfrage zur Einrichtung von Parklizenzzonen besteht und die Realisierung aufgrund von verwaltungsinternen und politischen Faktoren eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen kann. Das Mobilitätsreferat nimmt Ihre Hinweise zur Parkplatzsituation für

das weitere Vorgehen zur Kenntnis und in die Arbeit mit auf. Die Entwicklung der Nachfrage im o. g. Gebiet ist weiterhin zu beobachten.

Da mit der o. g. Maßnahme die zeitlich beschränkten Taxistellplätze im Bestand entfallen, wird das Mobilitätsreferat prüfen, ob bereits während der Baumaßnahme östlich direkt im Anschluss an die Zufahrt zum MVG-Museum ein alternativer Taxistandplatz eingerichtet werden kann.

Dem gegenständlichen Antrag kann unter der Maßgabe der obigen Ausführungen entsprochen werden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 06101 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 09.11.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.



Leitung GB2.13